

Zusatzversorgung

# MITGLIEDER - INFORMATION

# Ergebnisse der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst

E-Mail vom 27. November 2020

Guten Tag,

Sie erhalten heute die aktuelle Mitglieder-Information von Ihrer kvw-Zusatzversorgung:

## Mitglieder-Information 7 / 2020

### // Ergebnisse der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen haben sich am 25.10.2020 auf einen neuen Tarifvertrag geeinigt. Die Erklärungsfrist hierzu endete am 26.11.2020. Die für die Zusatzversorgung relevanten Punkte der Tarifeinigung stellen wir Ihnen in dieser Mitglieder-Information vor.

#### **TV COVID**

Der Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV COVID) wird bis zum 31.12.2021 verlängert. Einzelheiten zum TV COVID entnehmen Sie bitte unserer Mitglieder-Information 2 / 2020 "Auswirkungen auf die Zusatzversorgung während der Coronavirus-Krise".

#### Corona-Sonderzahlung

Zur Abmilderung besonderer Belastungen während der Corona-Pandemie erhalten die Beschäftigten mit den Bezügen des Dezembers 2020 eine einmalige Sonderzahlung. Die Höhe der Sonderzahlung ist gestaffelt nach Entgeltgruppen und beträgt zwischen 200,00 Euro (Auszubildende und Praktikant\*innen Bund) und und 600,00 Euro. Nach § 3 Nummer 11a des EStG ist die Corona-Sonderzahlung von der Einkommenssteuer befreit. Die Corona-Sonderzahlung ist somit **kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.** 

# Zulagen für Beschäftigte im Öffentlichen Gesundheitsdienst, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

Gemäß einer Sonderregelung erhalten Beschäftigte in den oben genannten Bereichen neue bzw. erhöhte Zulagen bei Pflegezulage, Intensivzulage und Wechselschichtzulage. Fachärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst erhalten ab März 2021 eine Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich. Diese Zulagen sind steuerpflichtig und damit zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.



Stand: 23. März 2016

#### Notlagentarif Flughäfen

Die Flughäfen sind durch die Corona-Pandemie in eine besondere Notlage gelangt. Um zeitweilig eine notwendige Absenkung der Personalkosten vornehmen zu können, gelten die Regelungen zu den vereinbarten Entgelterhöhungen sowie zur Corona-Sonderzahlung zunächst nicht für die TVöD-gebundenen Flughäfen. Dies muss allerdings noch durch einen zeitnah zu vereinbarenden Notlagentarifvertrag bestätigt werden. Im Gegenzug soll im Notlagentarifvertrag der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen vereinbart werden.

## Praxisintegrierte duale Studiengänge

Die praxisintegrierten dualen Studiengänge werden in den Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst (TVSöD) vom 29. Januar 2020 integriert. Zukünftig müssen daher auch Studierende der praxisintegrierten dualen Studiengänge zur Zusatzversorgung angemeldet werden.

#### Entgeltumwandlung zu Zwecken des Leasings von Fahrrädern

Beschäftigte können einzelvertraglich festlegen, Bestandteile ihres Entgeltes zum Zweck des Leasens von Fahrrädern umzuwandeln. Diese Form der Entgeltumwandlung tritt somit neben die bisherige Entgeltumwandlung im Rahmen der freiwilligen Versicherung (PlusPunktRente). Derzeit wird noch geklärt, inwieweit sich diese Form der Entgeltumwandlung auf die Höhe des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts auswirken wird.

Freundliche Grüße aus Münster

Ihre kvw-Zusatzversorgung

KONTAKT

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe kvw-Zusatzversorgung Zumsandestraße 12 // 48145 Münster Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915 zusatzversorgung@kvw-muenster.de www.kvw-muenster.de